

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 08.03.2018 von 17:05 bis 18:50 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Iacob, Paul		Erster Bürgermeister
Dopfer, Herbert	bis 19:11 Uhr	Dritter Bürgermeister
Bader, Wolfgang		Stadtrat
Dr. Böhm, Christoph		Stadtrat
Dr. Derday, Anni		Stadträtin
Eggensberger, Andreas	Bis 19:04 Uhr	Stadtrat
Eggensberger, Bernhard	Bis 19:04 Uhr	Stadtrat
Gößler, Winfried		Stadtrat
Hipp, Heinz		Stadtrat
Lax, Ursula		Stadträtin
Peresson, Magnus		Stadtrat
Schaffrath, Lothar		Stadtrat
Schmück, Michael		Stadtrat
Schneider, Christian		Stadtrat
Waldmann, Georg		Stadtrat
Wollnitza, Gerlinde		

Abwesende Teilnehmer:

Name, Vorname	Grund	Funktion
Schulte, Nikolaus	entschuldigt	Zweiter Bürgermeister
Deckwerth, Ilona	entschuldigt	Stadträtin
Doser, Jürgen	entschuldigt	Stadtrat
Fröhlich, Christine	entschuldigt	Stadträtin
Hartung, Peter	entschuldigt	Stadtrat
Jakob, Michael	entschuldigt	Stadtrat
Dr. Metzger, Martin	entschuldigt	Stadtrat
Riedlbauer, Brigitte	entschuldigt	Stadträtin
Rothmund, Dagmar	entschuldigt	Stadträtin

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Angeringer, Armin		Verwaltungsrat
Gmeiner, Markus		Verwaltungsfachwirt
Linder, Andreas		Bauamt
Petersohn, Kerstin		Verwaltungsfachangestellte
Schweinberg, Manfred		Örtl. Verkehrsbehörde
Gans, Manuela		Bauamt
Blersch, Felix		Verwaltung
Frau Dr. Wolf		Kling Consult
Herr Kaiser		Kling Consult
Herr Prof. Dr. Dr. Zettler		Lars Consult

öffentliche Tagesordnung

1. Bekanntgaben
2. Vollzug des Art. 18a der Gemeindeordnung (GO);
Beschlussfassung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens "Erhalt des bestehenden Kioskareals am Weißensee"
3. Vollzug des Gemeindelandkreiswahlgesetzes (GLKrWG) und der
Gemeindelandkreiswahlordnung (GLKrWO);
Bildung des Abstimmungsausschusses für den Bürgerentscheid
4. ISEK; Zwischenbericht zum Arbeitsstand Integriertes städtebauliches
Entwicklungskonzept (ISEK)
5. Anträge, Anfragen

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Beschluss Nr. 16

Bekanntgaben

Sachverhalt:

Stadtrat Eggenberger, B. stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 vorzuziehen.

Stadtrat Dr. Böhm stellt ebenfalls den Antrag, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 vorzuziehen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 11:5 Stimmen, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 vorzuziehen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	5

Beschluss Nr. 17

Vollzug des Art. 18a der Gemeindeordnung (GO); Beschlussfassung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens "Erhalt des bestehenden Kioskareals am Weißensee"

Sachverhalt:

Verwaltungsfachwirt Gmeiner trägt die Sitzungsvorlage vor.

Am 19.02.2018 wurde bei der Stadt Füssen ein Schreiben der vertretungsberechtigten Personen Christian Schneider, Gabriel Guggemos und Florian Schneider mit 2.440 beigefügten Unterschriften über die Durchführung eines Bürgerentscheides „Erhalt des bestehenden Kioskareals am Weißensee“ eingereicht (Bürgerbegehren).

Über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entscheidet der Gemeinderat unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Einreichung des Bürgerbegehrens (Art. 18a Abs. 8 Satz 1 GO).

Befangenheit bei Entscheidung über Bürgerbegehren:

Sind Gemeinderatsmitglieder Vertreter eines Bürgerbegehrens, sind sie bei der Entscheidung über die Zulassung ihres Bürgerbegehrens wegen Befangenheit ausgeschlossen, weil es letztlich um die Frage eines sie begünstigenden Verwaltungsaktes geht (*vgl. hierzu Thum, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in Bayern, Kommentar, Stand Oktober 2016, Erl. 4 b) aa) zu Art. 18a Abs. 8 GO; gleicher Ansicht auch Spies, Bürgerversammlung - Bürgerbegehren – Bürgerentscheid, Diss. Marburg 1998, S. 240; a.A. Prandl/Zimmermann/Büchner, Art. 18a GO Erl. 22 sowie – allerdings begrifflich etwas ungenau (bezogen auf Sprecher bzw. Initiatoren des Bürgerbegehrens) – auch Bauer/Böhle/Ecker, Bayerische Kommunalgesetze, Kommentar, Stand: März 2006, Art. 18a GO Rdnr. 18 a.E.*).

Demzufolge darf Stadtrat Christian Schneider, einer der drei Vertreter des Bürgerbegehrens, nach Art. 49 Abs. 1 GO wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen.

Ob die Voraussetzungen des Art. 49 Abs. 1 vorliegen, entscheidet der Gemeinderat ohne Mitwirkung des persönlich Beteiligten (Art. 49 Abs. 3 GO).

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt mit 15:0 Stimmen den Ausschluss von Stadtrat Schneider an der Abstimmung.

Überprüfung der formellen Zulässigkeit des Bürgerbegehrens:

Art. 18a Abs. 1 GO ist erfüllt:

„Die Gemeindeglieder können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde einen Bürgerentscheid beantragen (Bürgerbegehren)“.

Art. 18a Abs. 3 GO ist erfüllt:

„Ein Bürgerbegehren findet nicht statt über Angelegenheiten, die kraft Gesetz dem ersten Bürgermeister obliegen, über Fragen der inneren Organisation der Gemeindeverwaltung, über die Rechtsverhältnisse der Gemeinderatsmitglieder, der Bürgermeister und der Gemeindebediensteten und über die Haushaltssatzung.“

Art. 18a Abs. 4 Satz 1 GO ist erfüllt:

„Das Bürgerbegehren muss bei der Gemeinde eingereicht werden und eine mit Ja oder Nein zu entscheidende Fragestellung und eine Begründung enthalten sowie bis zu drei Personen benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten.“

Die Fragestellung des Bürgerbegehrens lautet:

„Sind Sie dafür, dass die bestehende Kioskanlage mit Pavillon am Strandbad Weißensee in ihrer bisherigen Funktion weiter betrieben wird und die Stadt Füssen das am 25.07.2017 beschlossene Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Weißensee-Strandbad“ sowie zur 32. Änderung des Flächennutzungsplans einstellt und nicht weiter verfolgt?“

Die Begründung lautet:

„Der Stadtrat hat am 25.07.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans „Weißensee-Strandbad“ und die 32. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Ziel ist insbesondere die Neuerrichtung des Kioskgebäudes mit einer Fläche von bis zu 350 m² am Strandbad Weißensee. Dafür müsste der bestehende Kiosk abgerissen werden. Ein Investor soll den Neubau dann auf der bisherigen Liegewiese errichten. Die Kosten für eine Renaturierung müssen von der Stadt Füssen getragen werden. Das Kioskareal ist jedoch für das kulturelle Leben in Weißensee unersetzlich, denn:

- Mit einem Neubau auf der Liegewiese wird diese teilweise zerstört.*
- Das Kioskareal ist für die Vereine und das kulturelle Leben in Weißensee ein wesentliches Element. Dies sollte am jetzigen Standort beibehalten werden, z.B. für Konzerte, Heimatabende und sonstige Veranstaltungen.“*

Als vertretungsberechtigte Personen haben Christian Schneider, Gabriel Guggemos und Florian Schneider das Bürgerbegehren unterschrieben.

Art. 18a Abs. 5 und 6 sind erfüllt:

Absatz 5:

„Das Bürgerbegehren kann nur von Personen unterzeichnet werden, die am Tage der Einreichung des Bürgerbegehrens Gemeindebürger sind. Für die Feststellung der Zahl der gültigen Unterschriften ist das von der Gemeinde zum Stand dieses Tages anzulegende Bürgerverzeichnis maßgebend.“

Absatz 6:

„Ein Bürgerbegehren muss in Gemeinden von 10.001 bis 20.000 Einwohnern von mindestens 9 v.H. der Gemeindebürger unterschrieben sein.“

Das Bürgerbegehren wurde bei der Stadt Füssen am 19.02.2018 eingereicht.

Lt. Bayerischem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat die Stadt Füssen 15.425 Einwohner (letzter Stand vom 31.12.2016)

Die Überprüfung der Unterschriften hat folgendes Ergebnis ergeben:

Stimmberechtigte (Stand 19.02.2018):	12.026
Erfordernis 9 v.H. (Art. 18a Abs. 6 GO):	1.082
Geleistete Unterschriften:	2.440 (auf 324 Listen)
Ungültige Unterschriften:	223
Gültige Unterschriften:	2.217
Gültige Unterschriften in Prozent:	18,4 %

Ergebnis:

Die für die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens erforderlichen Voraussetzungen nach Art. 18a Abs. 1, 3, 4, 5 und 6 GO sind alle erfüllt.

Nach Art. 18a Abs. 10 Satz 1 GO ist der Bürgerentscheid an einem Sonntag innerhalb von drei Monaten nach der Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens durchzuführen; der Gemeinderat kann die Frist im Einvernehmen mit den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens um höchstens drei Monate verlängern.

Mit Schreiben vom 28.02.2018 bestätigen die drei vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens, Christian Schneider, Gabriel Guggemos und Florian Schneider, dass sie mit einer Fristverlängerung nach Art. 18a Abs. 10 GO für die Durchführung des Bürgerentscheides einverstanden sind und der Bürgerentscheid am 22.07.2018 durchgeführt werden könnte.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass der Bürgerentscheid entfällt, wenn der Gemeinderat die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahme beschließt (Art. 18a Abs. 14 Satz 1 GO).

Diskussionsverlauf:

Dritter Bürgermeister Dopfer äußert, dass der Bürgerentscheid für uns einen großen personellen Aufwand bedeutet und Kosten in Höhe von 30.000,00 € verursacht, die man anderweitig verwenden könnte. Er stellt den Antrag, dass man nach Art. 18a Abs. 14 Satz 1 GO den Beschluss vollumfänglich anerkennt.

Stadträtin Dr. Derday äußert, dass so ein Antrag auf die Tagesordnung muss. Hier geht es um die Zulässigkeit, wo wir die Formalien prüfen und einen Beschluss fassen müssen.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Stadtrat heute beschließen muss, ob wir diesen Beschluss fassen. Wenn wir den Beschluss heute als Bürgerentscheid nicht fassen, wäre es eine

Möglichkeit, in einer weiteren Sitzung den Antrag von Herrn Dopfer mit aufzunehmen. Das heißt, keinen Bürgerentscheid sondern Vertagung zur nächsten Sitzung mit einem möglichen weiteren Beschluss durch den Stadtrat.

Stadtrat Dr. Böhm beruft sich auf § 26 Satz 2 der Geschäftsordnung, wo zusätzliche dringlich gestellte Anträge nachträglich mit aufgenommen werden können und der Stadtrat mehrheitlich zustimmt. Die Dringlichkeit ist gegeben, weil wir dadurch Kosten einsparen.

Der Vorsitzende äußert, dass die Dringlichkeit dadurch nicht gegeben ist, weil wir heute nicht das Geld ausgeben. Wenn wir heute den Beschluss fassen, den Bürgerentscheid auf die kommende Sitzung zu vertragen und in dieser Sitzung den Beschluss mit dem Antrag von Herrn Dopfer fassen, können wir dies als Beschlussvorschlag formulieren und aufnehmen. Damit haben wir keine Dringlichkeit. Mit Einreichen dieses Antrages auf Bürgerentscheid können wir keine weiteren Aktionen und Arbeiten vornehmen und die Planer werden beauftragt, keine weiteren Schritte zu unternehmen. Der Antrag von Herrn Dopfer muss schriftlich gestellt werden.

Verwaltungsfachwirt Gmeiner erläutert nochmals die rechtliche Grundlage, dass in der heutigen Sitzung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Beschluss gefasst werden muss (Monatsfrist nach Art. 18a Abs. 8 GO). Eine Behandlung in der nächsten Sitzung ist nicht zulässig. Nach der heutigen Beschlussfassung dürfen keine Entscheidungen mehr getroffen werden (Art. 18a Abs. 9 GO).

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt mit 15:0 Stimmen, dass das Bürgerbegehren „Erhalt des bestehenden Kioskareals am Weißensee“, zulässig ist (Art. 18a Abs. 8 Satz 1 GO).
2. Im Einvernehmen mit den drei vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens wird die Dreimonatsfrist für die Durchführung des Bürgerentscheids verlängert. Der Bürgerentscheid findet am 22.07.2018 statt (Art. 18a Abs. 10 GO).
3. Die Kosten des Bürgerentscheids trägt die Gemeinde. Stimmberechtigt ist jeder Gemeindegewohner. Die Möglichkeit der brieflichen Abstimmung ist zu gewährleisten. Bis zur Durchführung des Bürgerentscheids darf eine dem Begehren entgegenstehende Entscheidung der Gemeindeorgane nicht mehr getroffen oder mit dem Vollzug einer derartigen Entscheidung nicht mehr begonnen werden (Art. 18a Abs. 9 GO).

Abstimmung:

Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0

Abstimmung:

Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0

Beschluss Nr. 18

Vollzug des Gemeindelandkreiswahlgesetzes (GLKrWG) und der Gemeindelandkreiswahlordnung (GLKrWO); Bildung des Abstimmungsausschusses für den Bürgerentscheid

Sachverhalt:

Verwaltungsfachwirt Gmeiner trägt die Sitzungsvorlage vor.

Für die Durchführung eines Bürgerentscheides in Füssen ist die analoge Anwendung der Vorschriften des Gemeindelandkreiswahlgesetzes (GLKrWG) und der Gemeindelandkreiswahlordnung (GLKrWO) zu beschließen.

Nach Art. 5 Abs. 2 GLKrWG und § 5 Abs. 1 GLKrWO sind Mitglieder des Abstimmungsausschusses der Abstimmungsleiter als vorsitzendes Mitglied (erster Bürgermeister) und vier von ihm berufene Beauftragte der Wahlvorschlagsträger als Beisitzer; hierbei sind die politischen Parteien und Wählergruppen entsprechend ihrer Bedeutung im Wahlkreis nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Die Bedeutung der politischen Parteien und Wählergruppen für die Berufung der Beisitzer und deren Stellvertretung bemisst sich nach der bei der letzten Stadtratswahl (16.03.2014) erhaltenen Stimmenzahl. Daneben hat der Wahlleiter einen Schriftführer zu bestellen, der nur stimmberechtigt ist, wenn er zugleich Beisitzer ist.

Der Abstimmungsausschuss für den Bürgerentscheid am 22.07.2018 setzt sich wie folgt zusammen:

Abstimmungsleiter: Paul Iacob, Erster Bürgermeister

Stv. Abstimmungsleiter: Andreas Rist, Geschäftsleiter

Beisitzer:

1. Wahlvorschlag der CSU (39.727 gültige Stimmen bei der letzten Stadtratswahl)
Beauftragter: Siegfried Schubert, Reintalstr. 16 in Füssen
Stellvertreter: Anton Greinwald, Hopfen am See, Riedener Str. 2 in Füssen
2. Wahlvorschlag der SPD (30.239 gültige Stimmen)
Beauftragte: Hannelore Semmlin-Leix, Geiselsteinweg 31 in Füssen
Stellvertreterin: Brigitte Protschka, Reichenstr. 18 in Füssen
3. Wahlvorschlag der Freien Wähler Füssen (18.805 gültige Stimmen)
Beauftragter: Michael Wollnitzer, Schwarzenbergweg 3 in Füssen
Stellvertreter: Dr. Eckhard Derday, Am Anger 3 ½ in Füssen
4. Wahlvorschlag der Wählergruppe Füssen-Land (14.503 gültige Stimmen)
Beauftragte: Elisabeth Dopfer, Hopfen am See, Enzensbergstr. 3 in Füssen
Stellvertreterin: Brigitte Böck, Lautenmacherstr. 17 in Füssen

Schriftführer: Markus Gmeiner, Verwaltungsfachwirt (nicht stimmberechtigt)

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 15:0 Stimmen für die Durchführung des Bürgerentscheids am 22.07.2018 die analoge Anwendung der Vorschriften des Gemeindelandkreiswahlgesetzes und der Gemeindelandkreiswahlordnung in der z.Zt. gültigen Fassung.

Der Abstimmungsausschuss, der zur Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses des Bürgerentscheids einberufen wird, setzt sich wie oben ausgeführt zusammen.

Die obigen Ausführungen der Verwaltung sind Bestandteil dieses Beschlusses

Abstimmung:

Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0

**Beschluss
Nr. 19**

**ISEK; Zwischenbericht zum Arbeitsstand Integriertes städtebauliches
Entwicklungskonzept (ISEK)**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und begrüßt Frau Dr. Wolf und Herrn Kaiser vom Büro Kling Consult sowie Herrn Prof. Dr. Dr. Zettler vom Büro Lars Consult.

Frau Dr. Wolf und Herr Kaiser tragen die Präsentation vor.

In der Kernstadt Füssen standen in den letzten Jahren viele Themen der städtischen Entwicklung zur Diskussion, die teilweise bereits Gegenstand verschiedener städtebaulicher Untersuchungen und Planungen waren. Dazu zählen unter anderem die Verkehrssituation im westlichen Bereich der Innenstadt, die Nutzung innerstädtischer Freiflächen, die Aufwertung innerstädtischer Gebiete und die zukünftige Nutzung des ehemaligen Hanfwerkeareals südlich des Lechs. Ziel des ISEK ist es, u. a. zu prüfen, welche der vorgeschlagenen Maßnahmen oder Projekte durch die Städtebauförderung in den nächsten Jahren gefördert werden können.

Kling Consult (KC) ist mit der Ausarbeitung des ISEK beauftragt. LARS Consult, Herr Prof. Dr. Zettler hat projektsteuernde Tätigkeiten zum ISEK übernommen. Verschiedene, ISEK-begleitende Fachgutachten wurden vom Stadtrat im Dezember 2017 beauftragt. Hierzu zählen ein Einzelhandelskonzept und ein Parkraum-/Radwegekonzept. Hinsichtlich dem Hanfwerkeareal wurde der formelle Einleitungsbeschluss zur VU „Hanfwerkeareal“ gefasst.

In der letzten Zeit haben zur Vorbereitung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) mehrere Besprechungen mit Kling Consult, der Regierung von Schwaben sowie den Projektbeauftragten der Stadt Füssen stattgefunden. Bezüglich des Hanfwerkeareal fanden zudem mehrere Besprechungen mit einer Vertreterin des Eigentümers, dem Büro Kling Consult, der städtischen Verwaltung sowie der Regierung von Schwaben und der Unteren Denkmalschutzbehörde statt.

Aufgabe des ISEK ist sowohl eine gesamträumliche Betrachtung der inneren Kernstadt von Füssen mit ca. 59 ha unter Berücksichtigung gesamtstädtischer Zusammenhänge der Kernstadt als auch gebietsbezogene Betrachtungen von Teilräumen innerhalb der inneren Kernstadt. Die teilräumliche Abgrenzung der verschiedenen Untersuchungs- und Handlungsräume geht zurück auf die Beschlussfassung des Stadtrates infolge eines Workshops im April 2015 zur Aufstellung des ISEK.

Die Bearbeitung des ISEK gliedert sich in folgende 5 Phasen, für die ein Bearbeitungszeitraum von ca. 19 Monaten vorgesehen ist, die Projektauftragsbesprechung fand am 18.10.2017 statt:

- Phase 1: Projektvorbereitung
- Phase 2: Bestandserfassung und -analyse (= derzeitiger Planstand)
- Phase 3: Konzeptionelle Ebene – Handlungsempfehlungen
- Phase 4: Umsetzungsebene/Maßnahmenkatalog
- Phase 5: Projektabschluss

Die Kernfragen, die in der Stadtratssitzung vom 8. März 2018 erläutert/diskutiert werden, betreffen:

- Was läuft alles unter ISEK?
- Wer ist eingebunden?
- Wie ist der Arbeitsstand?
- Wie und wann erfolgt die Bürgerbeteiligung?
- Wie und wann wird die Arbeitsgruppe ISEK eingebunden?

Hierzu ist in der Stadtratssitzung vom 8. März 2018 folgende Agenda zur Vorstellung des Arbeitsstandes durch den Vortrag Kling Consult vorgesehen:

- Allgemeines, Ausgangssituation, Aufgabenstellung, Untersuchungsräume, Projektablauf
- Bestand und Analyse, Stärken/Schwächen
- Analyse & Erste Ergebnisse
- Sachstand zu den bisherigen Ergebnissen der begleitenden Fachgutachten, Einzelhandel und Parkraum-/Radwegekonzept
- Ausblick, Bürgerbeteiligung, Arbeitsgruppe ISEK

Diskussionsverlauf:

Das Büro Kling Consult macht den Vorschlag, dass man mit einer zeitlichen Festlegung die Arbeitsgruppe ISEK Ende April aktiviert. Parallel bzw. unmittelbar anschließend sollen Bürger zum speziellen Thema Barrierefreiheit und Lechvorstadt beteiligt werden. Es besteht dringender Handlungsbedarf und das Thema sollte isoliert betrachtet werden, bevor man in die große Bürgerbeteiligung geht.

Der Vorsitzende erläutert, dass bei der Arbeitsgruppe ISEK die einzelnen Fraktionen die Vertreter bereits benannt haben. Es wird vorgeschlagen, die Mitglieder der Arbeitsgruppe ISEK am 25.04.2018 um 17:00 Uhr zu einer Zusammenkunft einzuladen.

Stadtrat Peresson macht den Vorschlag, dass der Historische Verein Füssen mit eingeladen werden sollte.

Dritter Bürgermeister Dopfer fragt an, wie die Zusammenarbeit mit interessierten Bürgern aussieht.

Frau Dr. Wolf erklärt, dass es verschiedene Formen der Bürgerbeteiligung in dem gesamten ISEK-Prozess gibt. Es können Info-Veranstaltungen gemacht werden, es können aber auch kleine Arbeitsgruppen gebildet werden.

Stadträtin Wollnitza äußert, dass es hinsichtlich des Parkraumkonzeptes eine Überlegung wäre, dass die Busse in der Morisse nur zum Be- und Entladen halten und dann am Festspielhaus parken.

Der Vorsitzende wird diese Überlegung als Anregung aufnehmen.

Stadträtin Lax äußert, dass bei der letzten Untersuchung angesprochen wurde, dass die Innenstadt durch zwei bis drei größere Besucherströme besucht wird, ansonsten ist es eher schwach. Hierzu kamen mehrere Anregungen, dass man eventuell einen weiteren größeren Parkplatz, eine Tiefgarage oder ein Parkhaus in der Nähe des Krankenhauses schafft, aber auf keinen Fall am Lech. Diese Anregungen sollten mit aufgenommen werden.

Der Vorsitzende wird auch diese Anregung mit aufnehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt mit 16:0 Stimmen die vorgetragenen Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die besprochenen weiteren Schritte zu veranlassen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	0

Vormerkung

Anträge, Anfragen

Morisse

Stadtrat Peresson teilt mit, dass ein Anwohner des Gebäudes über dem Feneberg mitgeteilt hat, dass auf dem Parkplatz sehr viele Busse ankommen und die vorhandenen Toiletten für die ca. 40 Fahrgäste nicht ausreichen. Viele Busfahrer lassen ihre Fahrgäste auch vorne am Weg nach Faulenbach aussteigen, von wo man nicht sehen kann, dass es im hinteren Bereich des Parkplatzes Toiletten gibt. Die Situation ist so, dass die männlichen Fahrgäste in einer Schlange nebeneinander stehen und ihre Notdurft verrichten, die Frauen gehen dazu in Richtung Baumgarten und verrichten dort ihre Notdurft.

Zeitungsartikel

Stadtrat Dr. Böhm geht auf den Hinweis von Stadträtin Dr. Derday in der letzten Sitzung über den Zeitungsartikel ein. Einige Stadträte nahmen die Gelegenheit bezüglich des Kinderspielplatzes zum Anlass, wieder eine Grundsatzdebatte auszulösen. Die Formulierung ist nicht sachlich. Das Gremium hat zwar über den Spielplatz abgestimmt, aber er hat sich auf § 30 der Geschäftsordnung berufen, „... in einer späteren Sitzung kann ein bereits zur Abstimmung gebrachter Beratungsgegenstand insbesondere dann erneut behandelt werden, wenn neue Tatsachen oder neue gewichtige Gesichtspunkte vorliegen ...“. Das war hier zum einen, dass wir jetzt die Kosten haben und zum anderen, dass wir uns das Problem mit dem Steinschlag angesehen haben. Das waren neue Gesichtspunkte die dem Gremium vorgetragen werden sollten. Er sieht den Antrag des Zweiten Bürgermeisters zur Geschäftsordnung nicht weiter zu diskutieren als einen Rückzug, weil er der Brillanz und der Gewalt unserer Argumente nicht standhalten konnte.

Gemeindehaus Weißensee

Stadträtin Lax erkundigt sich über den Sachstand des Gemeindehauses Weißensee, da dort immer noch nicht umgebaut wird, obwohl es im Mai 2018 fertig sein soll.

Herr Linder vom Bauamt äußert, dass es in den nächsten Wochen ausgeschrieben wird. Von dem möglichen Mieter hat es wohl auch einige Änderungen gegeben, aber der Termin Ende Mai soll wohl stehen.

Der Vorsitzende macht den Vorschlag, am kommenden Dienstag in der HPF-Sitzung einen kurzen Sachstandsbericht abzugeben.

Stadtrat Peresson bittet darum, dass die Mitglieder des Stadtrates die Präsentation vom Büro Kling Consult in Papierform ausgehändigt bekommen.

Der Vorsitzende sichert zu, dass dies mit der Übersendung des Protokolls der heutigen Sitzung erfolgen wird.

Iacob
Erster Bürgermeister

Gmeiner
Schriftführer